

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien

Akkubetriebene Trennschleifer

04.02.2021

Winkelschleifer sind von der Förderung ausgeschlossen!

Für eine Förderung durch die BG BAU müssen Trennschleifer mit einem Akku-gespeisten Elektromotor folgende Kriterien erfüllen:

- Der Vibrationswert des Trennschleifers liegt unterhalb des Expositionsgrenzwerts für Hand-Arm Schwingungen (aktuell: 5 m/s^2 gem. LärmVibrationsArbSchV);
- Anschlussstutzen für Wasserschlauch zur Staubminimierung ist vorhanden;
- Eine Bedienungsanleitung für die Maschine und Sicherheitshinweise zum Umgang mit den Akkus müssen in deutscher Sprache beiliegen;
- Die Akkus müssen mit einem alltags- und baustellentauglichen Behälter geliefert werden. Dieser Behälter sorgt für einen trockenen, staubsicheren und stoßgesicherten Transport. Das Innere des Behälters darf nicht leitfähig sein, um einen Kurzschluss an den Kontakten zu vermeiden. Die Akkus dürfen sich im Behälter nicht bewegen können.

Neben den nachstehend aufgelisteten Trennschleifern kann es weitere gleichartige Lösungen geben. Diese Liste bietet keinen vollständigen Überblick über alle auf dem Markt erhältlichen Produkte und wird laufend aktualisiert. Die Aufnahme in dieser Liste ist insbesondere nicht als Marketing-Instrument für Hersteller gelisteter Produkte gedacht.

Hersteller	Typ	
DeWalt	DCS690N-XJ DCS690X2-QW	
Husqvarna	K 535i	
Makita	DCE090ZX1	
Milwaukee	MXF COS350 M18 FCOS230-121	
Stihl	TSA 230	

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung (Fördersumme; Wer bekommt die Förderung etc.) wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Telefon: 0800 3799100
Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Bei technischen Fragen zu akkubetriebenen Winkelschleifern wenden Sie sich bitte an:

Dipl. Ing. Klaus-Michael Krell
BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Referat Tiefbau
Friedrich-Gerstlacher-Straße 15
71032 Böblingen
Tel: 0703 1625-345
Mail: Klaus-Michael.Krell@bgbau.de